



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
2	Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Beckum Innenstadt 2025“ hier: Beteiligung der Betroffenen im Sinne des § 137 BauGB
3	Widmung der „Eichendorffstraße“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Laufende Nummer 1

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Bekanntmachung

- Gremium: Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
Datum: Mittwoch, 24.09.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Turmstraße 11, 59269 Beckum
Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 2 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 21.05.2025 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Schulzweckverbandes
- 4 Bericht der Schulleitung
- 5 Jahresabschluss 2024 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
- 6 Haushaltssatzung 2026 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
- 7 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 21.05.2025 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Schulzweckverbandes
- 3 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 09.09.2025

gezeichnet
Stephan Baumers
Vorsitz

Laufende Nummer 2

Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Beckum Innenstadt 2025“

Beteiligung der Betroffenen im Sinne des § 137 BauGB

Aus städtebaulichen Gründen soll die Innenstadt von Beckum in dem als Anlage zur Satzung beigefügten Bereich als förmliches Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) festgesetzt werden. Das Ziel der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes ist die Behebung gebietsbezogener städtebaulicher Missstände im Sinne von § 136 Absätze 2 und 3 BauGB. Die Gebietskulisse ist allen voran Voraussetzung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln.

Lage:

Die Gebietskulisse hat eine Größe von etwa 56,6 Hektar und umfasst den Altstadtkern im Stadtteil Beckum mit angrenzenden Bereichen. Die Grenze des Sanierungsgebiets „Beckum Innenstadt 2025“ kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden und wird konkret wie folgt beschrieben:

- Im Norden beginnt die Grenze westlich des Gebäudes Hans-Böckler-Straße 7 unter Einbeziehung des Zentralen Omnibusbahnhofs (Ausgangspunkt),
- von dort entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen Hans-Böckler-Straße 8 und der Neubeckumer Straße 7,
- dann nach Süden entlang der östlichen Grenze der Neubeckumer Straße,
- anschließend entlang der nördlichen Grenzen der Neubeckumer Straße 2 und Oelder Straße 5 über die Oelder Straße und die südliche Grenze der Elmstraße
- von dort nach Süden entlang der südöstlichen Grenze der Grundstücke Oelder Straße 4, 8, 10 sowie Kalkstraße 1, dann nach Süden über die Kalkstraße und östlich des Gebäudes Kalkstraße 2,
- dann nach Südosten entlang der Bahnschienen bis zur Wilhelmstraße und entlang der westlichen Grenze der Wilhelmstraße nach Süden und von dort entlang der östlichen Grenze der Sternstraße,
- anschließend in Höhe der östlichen Grenze der Kreuzung zur Stromberger Straße entlang der östlichen Grenze der Stromberger Straße bis zum Lippweg,
- dann entlang der nördlichen Grenze des Lippwegs nach Osten bis zur Margaretenstraße,
- dann nach Süden entlang der westlichen Grenze der Margaretenstraße und
- anschließend nach Westen entlang der südlichen Grenze der Lippborger Straße 1 über die Lippborger Straße und weiter nach Westen entlang der südlichen Grenze der Grundstücke Oststraße 48 und Lippborger Straße 4 und 4a,
- dann nach Westen entlang der Grenze zwischen Wohnbebauung Schüttenweg/Im Soestkamp und Grünraum bis zur Elisabethstraße (einschließlich der Grundstücke Elisabethstraße 7 und 7a),
- von dort nach Norden entlang der Elisabethstraße und anschließend nach Westen entlang der Straße Am Hirschgraben,
- anschließend entlang des Dalmerwegs nach Süden und entlang der südlichen Grenze der Straße Am Ruenkolk nach Westen bis zum Grünraum,

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung zur öffentlichen Auslegung der „Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Beckum Innenstadt 2025“ im Sinne der §§ 137 und 139 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neben dem Entwurf der Satzung und der Begründung ist als Quelle weiterhin das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept Innenstadt Beckum 2025 verfügbar.

Die Unterlagen der „Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Beckum Innenstadt 2025“ liegen in der Zeit von

Donnerstag, den 18. September 2025 bis

Sonntag, den 19. Oktober 2025 einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum

montags	08:30 - 12:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

gemäß § 137 BauGB öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht daher auch die Möglichkeit, dass die Planungen erörtert werden.

Die Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben.

Beckum, den 17. September 2025

gezeichnet

Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Laufende Nummer 3

Widmung der „Eichendorffstraße“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 03. September 2025 beschlossen, die nachgenannte Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird die Eichendorffstraße von der Einmündung aus der Gustaf-Moll-Straße bis zur Einmündung in die Straße Am Volkspark, wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen, gelb unterlegt und schraffiert dargestellt, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ihre Rechte:

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster (Postanschrift: Postfach 80 48, 48043 Münster) zu erheben.

Beckum, den 11. September 2025

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Anlage Lageplan

